

licht gebracht und besonders hinsichtlich des Petrusgrabes wichtige Ergebnisse gezeitigt, die in der Presse, vorab der katholischen, öfters erwähnt und in manchen Zeitungen und Zeitschriften ausführlich behandelt worden sind.

Nun bringt der *Osservatore Romano* vom 22. November 1952 (Nr. 274) einen Sitzungsbericht der päpstlichen Archäologischen Akademie zu Rom, in dem ein neuer Fund mitgeteilt wird. Es handelt sich um ein vorkonstantinisches Dokument über den heiligen Petrus, das in den vatikanischen Grotten entdeckt worden ist.

Unter den Mauerresten und Fundamenten der alten (ersten) Petersbasilika, die Kaiser Konstantin erbaute, befindet sich eine große Totenstadt noch aus heidnischer Zeit. Um der Peterskirche geeigneten Untergrund zu schaffen, wurde diese Totenstadt eingeebnet, beziehungsweise verschüttet. In dieser verschütteten Gräberstadt war auch die Ruhestätte der römischen Familie der Valerii. Bei den Ausgrabungen fand man nun in der Mittelnische dieses Begräbnisraumes eine christliche Inschrift. Sie bildet keineswegs den Hauptschmuck der Nische, sondern wurde einem heidnischen Götterbild (dem Sonnengott) nur nachträglich beige-fügt. Sie steht zwischen dem linken Nischenrand und dem rechten Fuß der Götterfigur. Die christliche Inschrift ist verbunden mit zwei unbeholfen entworfenen Köpfen. Der untere, genauer gezeichnete dieser Köpfe stellt einen Greis dar mit völlig kahlem Schädel, gefurchter Stirn, großen Augen, scharf betonter Nase und einem Spitzbart. Wer dieser Alte sei, sagt uns die Inschrift: Petrus. Sie besteht in einer Bitte an den Apostelfürsten, er möge Fürbitte einlegen für alle Christen, die bei seinem Leichnam ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Die Grabkammer der Valerii ist nur etwa 20 Meter von der Stelle entfernt, wo sich unter der *Confessio* das Grab des Apostels befindet.

Was ergibt sich aus dieser archäologischen Entdeckung? Vor allem beweist das aufgefundene Dokument aufs neue, daß sich an jenem Ort der Leib des heiligen Petrus befunden hat. Sodann, daß Konstantin mit dem Bau seiner Basilika die Verehrung des heiligen Petrus im Vatikan nicht begründet, sondern umgekehrt die Peterskirche dorthin gebaut hat, wo eine Verehrung am Grabe dieses Heiligen bereits bestanden hatte.

*Frühchristlicher Inschriftenfund.* Wie man aus Rom erfährt, ist einem leidenschaftlichen Altertumsforscher, Ezio Canata, ein aufsehenerregender Fund gelungen. Er hatte Ausgrabungen auf dem Kaiserhügel Palatin gemacht und ist unter dem großen Hof des Domitianischen Palastes auf ein kleines Kämmerchen gestoßen, wo sich an der Wand Graffiti (einfache Wandzeichnungen und Inschriften) noch befanden. Darunter ist eine mit dem Text: *Panis accep. in luce chrestos susceptus pr. K. mai. Com. Pris. Coss.* Der Entdecker entziffert diese Inschrift als: Ich habe das Brot empfangen im Lichte Christi, am 30. April unter dem Konsulat von Commodus und Priscus (= 78 n. Chr.). Damit wären wir nur wenige Jahre nach dem Tode des heiligen Petrus und Paulus. Ob es sich bei dem Schreiber um einen von jenen handelt, die Paulus im Brief an die Philipper (4,22) erwähnt: „Es grüßen euch alle Heiligen, besonders die vom kaiserlichen Palast?“

*Der Umweg über das Manuskript.* In der Novembernummer 1952 von „Rufer und Hörer“ wirft Max Radebeck die auf den ersten Blick verwunderliche Frage auf: Schreibmaschine oder Mikrophon? Er stellt fest, daß der Rundfunk 1945 einen Rückfall erlebt hat. Der Rundfunk hatte sich nach den Anfängen vom Manuskript freigemacht. Mehr und mehr war anstelle der Schreibmaschine das lebendig gesprochene Wort getreten. „Das Mikrophon ‚im eigenen Reich‘ stand im Mittelpunkt der Rundfunkarbeit. Die Schreibmaschine trat erst nach 1945 wieder in Erscheinung.“

Der Gründe für diesen Rückfall waren viele: Man hatte keine Übertragungswagen und war somit an die Funkhäuser gebunden. Man mußte die Sendungen der Zensur vorlegen: und da ist das Manuskript bequemer als das Band. Aber da waren auch noch innere Gründe. Vor allem dieser: „Es kommt eine Schicht Schriftsteller an den Rundfunk, denen die Schreibmaschine seit Jahren das gegebene Rüstzeug ist.“ Sie bringen die Schreibmaschine ins Funkhaus mit. Sie lesen ihr Manuskript vor dem Mikrophon ab. „Warum, meinen sie, sollen sie das Mißlingen des gesprochenen, des improvisierten Wortes riskieren, wenn sie vorher schwarz auf weiß festlegen können, was sie sagen wollen.“

Nun fordert Max Radebeck das lebendige Sprechen vor allem für die Reportagen. Es sei etwas ganz anderes, wenn der Berichterstatter sich lebendig an den Hörer wendet, und dieser den Eindruck eines lebendig und echt vor seinen Ohren entstehenden Berichtes hat, als wenn man ihm einen gefeilten Text vorliest, den er genau so gut in der Zeitung nachlesen könnte.

Wir meinen, liegt hier nicht auch eine Anregung für die *Radiopredigt*. Auch sie wird unseres Wissens noch immer vom sorgfältig vorbereiteten Manuskript abgelesen. Und das wird nicht der letzte Grund sein, warum manche Ansprachen in den religiösen Morgenfeiern nicht lebendig ansprechen. Sie behalten etwas Fernes, um nicht zu sagen Akademisches. Sie wirken zu abgerundet und einstudiert. Ob nicht auch der Prediger vor dem Mikrophon den Schritt zur freien, lebendigen Rede wagen sollte? Freilich taucht hier sofort die Frage nach dem Menschen auf, der für das freie Sprechen am Mikrophon geeignet ist, wie sie sich ähnlich bei Radebeck auch für den Rundfunk-Reporter ergibt. Aber verfügt nicht gerade der Prediger über Erfahrung im freien Sprechen?

Der Einwand des Risikos ist nicht ernster zu nehmen als bei anderen Sendungen auch. Ein paar sprachliche Unkorrektheiten wiegen wenig im Vergleich zur Wirkung des Echten und Lebendigen, die von der freien Rede ausgeht. Übrigens könnten sie, wenn auf Band gesprochen wird, leicht verbessert werden. Durch die Möglichkeit, auf Band zu sprechen, wird auch der Einwand entkräftet, daß dann jede Kontrolle entfielen und die Zeit überschritten werden könnte. Natürlich bliebe es dem Sprecher unbenommen, einen schriftlichen Entwurf seiner Ansprache vorher einzureichen. Es kommt nur darauf an, daß er sie nicht einfach abliest, sondern sie in einem echten Vortrag vor dem Mikrophon neugestaltet.

*Staatliche Filmpolitik in der Schweiz.* In den Anfängen der „Kinematographie“, wie man damals sagte, richtete der Schweizer Staat sein Auge auf den Film ausschließlich unter feuerpolizeilichen Rücksichten. Die Katastrophe im „Bazar de la Charité“ in Paris, wo am 4. Mai 1897 eine durch einen Filmbrand verursachte Panik Hunderte von Opfern gekostet hatte, wirkte wie ein Warnruf. Erst später kamen zwei weitere Gesichtspunkte hinzu: die *Zensur* und der *Jugendschutz*.

„Alle Kantone ohne Ausnahme kennen eine Filmzensur.“ Sie richtet sich gegen Filme, die verrohend wirken, zum Verbrechen anreizen, die sittlichen und religiösen Gefühle beleidigen, die Autorität untergraben. Die Schwierigkeit liegt freilich in der Anwendung dieser schlichten Sätze. Es gibt Menschen, die ständig auf ein Einschreiten der Zensurbehörde drängen, einfach, weil der Film gegen ihre persönlichen Wünsche geht. Der Staat darf aber nicht zum ausführenden Organ solcher persönlichen Rücksichten gemacht werden. Es gibt jedoch auch das umgekehrte Extrem eines unterschiedslosen Gewährenlassens.

Was nun die genannten Rücksichten der Zensur betrifft, so hat die Praxis gezeigt, daß es am schwierigsten ist, sich über die Grenze des Sittlichen zu einigen. Im konkreten Fall gehen auch die Urteile zuverlässiger und hochstehender Beurteiler über den unsittlichen Charakter einer Szene auseinander. Freilich könnte man sich eine bessere Zusammensetzung der Schweizer Zensurkommissionen